



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 01.12.2022

Polizeieinsätze in Kontakt mit Personen mit psychischen Erkrankungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Menschen kamen in den vergangenen zehn Jahren in Bayern bei einem Polizeieinsatz durch Schusswaffengebrauch zu Tode? | 2 |
| 1.2 | Bei wie vielen dieser Personen gab es Hinweise auf eine psychische Erkrankung zum Zeitpunkt des Polizeieinsatzes? | 2 |
| 1.3 | Wie viele Personen davon standen zum jeweiligen Zeitpunkt unter Drogen- oder Alkoholeinfluss? | 3 |
| 2.1 | Wie oft wurden in den vergangenen zehn Jahren in Bayern Personen bei einem Polizeieinsatz durch Schusswaffengebrauch verletzt? | 3 |
| 2.2 | Bei wie vielen dieser Personen gab es Hinweise auf eine psychische Erkrankung zum Zeitpunkt des Polizeieinsatzes? | 3 |
| 2.3 | Wie viele Personen davon standen zum jeweiligen Zeitpunkt unter Drogen- oder Alkoholeinfluss? | 3 |
| 3. | Wie viele der Personen, die von Schusswaffengebrauch durch Polizeieinsatzkräfte betroffen waren, waren ihrerseits mit einer Stichwaffe, z. B. Messer, bewaffnet? | 3 |
| 4.1 | Wie wird der professionelle Umgang mit spezifischen Situationen, in denen psychische Erkrankungen eine Rolle spielen, in der polizeilichen Ausbildung behandelt? | 4 |
| 4.2 | Gibt es in Bayern eine verpflichtende Weiterbildung für Polizistinnen und Polizisten, die bereits im aktiven Dienst stehen, für den Kontakt und den Umgang mit psychisch erkrankten Menschen? | 5 |
| 5. | Wie werden in Bayern Situationen, bei denen eine Person erkennbar unter einer psychischen Erkrankung leidet und gewaltbereit gegen sich oder andere ist, durch psychologische Unterstützungskräfte begleitet? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 7 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 02.01.2023

Vorbemerkung

Weder innerhalb des polizeilichen Vorgangsbearbeitungsprogramms noch im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt eine automatisiert auswertbare Erfassung von Parametern im Hinblick auf psychische Erkrankungen oder „psychische Ausnahmesituationen“ der von einem polizeilichen Schusswaffengebrauch betroffenen Personen. Insofern ist eine Beantwortung der Teilfragen 1.2 und 2.2 auf dieser Basis nicht möglich. Zumindest im Hinblick auf die seit dem Jahr 2010 durch polizeilichen Schusswaffengebrauch getöteten Personen mit Hinweisen auf eine psychische Erkrankung liegt dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) eine gesondert beauftragte Einzelfallauswertung des Landeskriminalamts (BLKA) vor. Unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung des Fragerechts der Abgeordneten erfolgt die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 auf Basis dieser vorliegenden Einzelfallauswertung und gibt dabei einen von der Fragestellung abweichenden Auswertzeitraum wieder. Darüber hinausgehende Auskünfte, speziell im Hinblick auf durch polizeilichen Schusswaffengebrauch verletzte Personen mit psychischen Erkrankungen, waren nicht Inhalt der Einzelfallauswertung und liegen insofern nicht vor.

1.1 Wie viele Menschen kamen in den vergangenen zehn Jahren in Bayern bei einem Polizeieinsatz durch Schusswaffengebrauch zu Tode?

Gemäß der vorliegenden Auswertung des BLKA wurden seit 2010 in Bayern mit Erhebungsstand 06.12.2022 insgesamt 14 Personen getötet.

1.2 Bei wie vielen dieser Personen gab es Hinweise auf eine psychische Erkrankung zum Zeitpunkt des Polizeieinsatzes?

Im Rahmen der vorgenannten Einzelfallauswertung erfolgte durch das BLKA eine manuelle Sichtung der noch vorhandenen Fallakten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachfolgenden Aussagen nicht auf Basis ärztlicher Atteste oder abschließender Diagnosen zum Ereigniszeitpunkt, sondern ausschließlich auf Basis der Interpretation der Inhalte der noch vorhandenen Ermittlungsakten getroffen werden. Insofern handelt es sich um eine rein quantitative Auswertung, die gleichfalls keine Aussage dazu trifft, zu welchem Zeitpunkt welche Hinweise bekannt geworden sind. Als Hinweise auf eine psychische Erkrankung wurden die folgenden, sich aus den Ermittlungsakten ergebenden Anhaltspunkte gewertet:

- mehrfache stationäre Unterbringung in einer geschlossenen psychiatrischen Abteilung,
- Borderline-Symptomatik,
- beabsichtigte Unterbringung infolge akuter Aggressionen,
- Betreuung des späteren Geschädigten beantragt, aber noch nicht angeordnet sowie
- ein vorausgehender Suizidversuch mit anschließender Unterbringung in einem Bezirkskrankenhaus.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien ergaben sich im Rahmen der Einzelfallauswertung damit in fünf Fällen **Anhaltspunkte** für eine psychische Erkrankung.

1.3 Wie viele Personen davon standen zum jeweiligen Zeitpunkt unter Drogen- oder Alkoholeinfluss?

Im Rahmen der vorgenannten Einzelfallauswertung ergaben sich bei sechs der seit 2010 durch polizeilichen Schusswaffengebrauch getöteten Personen Hinweise auf eine Alkoholbeeinflussung (fünf Fälle) oder Drogenbeeinflussung (ein Fall).

2.1 Wie oft wurden in den vergangenen zehn Jahren in Bayern Personen bei einem Polizeieinsatz durch Schusswaffengebrauch verletzt?

Seit 2012 bis einschließlich 2021 wurden in Bayern 46 Personen durch polizeilichen Schusswaffengebrauch verletzt. Diese Anzahl ergibt sich aus der Auswertung der beim BLKA, Sachgebiet (SG) 512, erfassten statistischen Meldungen der betroffenen Polizeiverbände. Abschließend qualitätsgesicherte Daten für das Jahr 2022 liegen hier noch nicht vor, da die Erfassung als Jahresstatistik erfolgt.

2.2 Bei wie vielen dieser Personen gab es Hinweise auf eine psychische Erkrankung zum Zeitpunkt des Polizeieinsatzes?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Auf die Vorbemerkung darf verwiesen werden.

2.3 Wie viele Personen davon standen zum jeweiligen Zeitpunkt unter Drogen- oder Alkoholeinfluss?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Auf die Vorbemerkung darf verwiesen werden.

3. Wie viele der Personen, die von Schusswaffengebrauch durch Polizeieinsatzkräfte betroffen waren, waren ihrerseits mit einer Stichwaffe, z. B. Messer, bewaffnet?

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt auf Grundlage der jährlichen Sonderauswertung des BLKA, Dezernat 13. Diese wurde erstmals für das Jahr 2014 erstellt. Nicht beinhaltet sind Fälle, bei welchen Angehörige des BLKA selbst von der Schusswaffe Gebrauch machten und daher die Ermittlungen dezentral geführt wurden.

Seit dem Jahr 2014 wurden durch das BLKA, Dezernat 13, insgesamt 65 Fälle des polizeilichen Schusswaffengebrauchs bearbeitet (darunter befinden sich auch Fälle, bei denen das Gegenüber von einem polizeilichen Schusswaffengebrauch betroffen, dadurch aber weder verletzt oder gar getötet wurde). In 26 Fällen war das polizeiliche Gegenüber mit einem Messer bewaffnet. Weitere Stichwaffen wurden nicht dokumentiert, jedoch verschiedenste sonstige Bewaffnungen wie z. B. Axt, Stemmeisen oder Motorsäge.

4.1 Wie wird der professionelle Umgang mit spezifischen Situationen, in denen psychische Erkrankungen eine Rolle spielen, in der polizeilichen Ausbildung behandelt?

Der Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen ist herausfordernd. Daher wird dieses Thema in der Polizeiausbildung intensiv mit dem Ziel behandelt, den Auszubildenden das notwendige fachliche und handlungspraktische Rüstzeug zum Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen mitzugeben. Der Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen wird in der Ausbildung zur zweiten Qualifikationsebene (QE) im Polizeivollzugsdienst in folgenden Fächern thematisiert:

- Polizeiliches Einsatzverhalten
- Kommunikation & Konfliktbewältigung
- Allgemeines Polizeirecht
- Strafrecht
- Politische Bildung/Zeitgeschehen
- Einsatzbezogene polizeiliche Selbstverteidigung und Eigensicherung
- Sachbearbeitung
- Erste Hilfe
- Berufsethik

Im Fach Berufsethik beispielsweise wird das Thema im Kontext des Erkennens und Aufarbeitens belastender Faktoren im Praktikum I und II behandelt. Das Erleben und die Erfahrung mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen kann zu nachhaltigen Belastungen führen, sofern es keine Möglichkeit gibt, über die als belastend erlebten Situationen zu sprechen. Daher findet nach jedem Praktikum eine sogenannte Praktikumsnachbesprechung durch geschultes Personal statt. Hier ergibt sich für jeden Auszubildenden die Möglichkeit, über belastende Situationen zu sprechen. Dabei zeigt sich seit vielen Jahren, dass der Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen eine der schwierigsten Einsatzsituationen – neben Konfrontation mit dem Tod sowie Widerstandshandlungen – darstellt.

Aktuell ist darüber hinaus in Planung, die Krisendienste Bayern aktiv in die Unterrichtung zu dieser Thematik einzubinden. Voraussichtlich könnte hier die Zusammenarbeit bereits im Frühjahr 2023 beginnen.

Der Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen ist auch wesentlicher Bestandteil des Studiums für die dritte QE im Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Polizei. Die Vermittlung entsprechender Unterrichtsinhalte erfolgt im Einklang mit den sich stetig fortentwickelnden Konzepten der Polizeipräsidien sowie externer Ansprechpartner, wie etwa den zu beteiligenden Krisendiensten. Insbesondere das Fachgebiet Gesellschaftswissenschaften geht im Zusammenhang mit dem Bündnis für psychisch erkrankte Menschen (BASTA) intensiv auf die Belange und die sich hieraus ergebenden Besonderheiten im Umgang mit psychisch kranken Menschen ein. Die Wissensvermittlung findet im Rahmen einer eintägigen Unterrichtung statt und steht unter der Leitung von Dr. Roman Beitinger vom Klinikum der Technischen Universität (TU) rechts der Isar. Daneben wird die Lehrveranstaltung „Personen in psychischen Ausnahmesituationen“ im Fach Polizeiliches Einsatzverhalten (PE) durchgeführt. Zudem finden sich wesentliche Aspekte zum Umgang mit psychisch kranken Personen unter

anderem in den Unterrichtungen zum polizeilichen Einsatzmanagement (EM), wie etwa Bedrohungslagen und Suizidandrohungen.

4.2 Gibt es in Bayern eine verpflichtende Weiterbildung für Polizistinnen und Polizisten, die bereits im aktiven Dienst stehen, für den Kontakt und den Umgang mit psychisch erkrankten Menschen?

Der Umgang mit Personen in psychischen Ausnahmezuständen ist seit jeher fester Bestandteil des Trainings im PE. Um dies weiter zu intensivieren, wurde bei der Bayerischen Polizei das PE-Leitthema „Umgang mit aggressiven Personen in psychischen Ausnahmesituationen“ entwickelt. Die Teilnahme an diesem PE-Modul ist für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten verpflichtend. Im Rahmen der sich jährlich wiederholenden PE-Trainings werden folgende Inhalte zum genannten Themenbereich fortlaufend trainiert:

- Das Erkennen, dass sich Personen in einer psychischen Ausnahmesituation befinden.
- Die vielfältigen Ursachen für eine psychische Ausnahmesituation.
- Das Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Angriffsverhalten von Personen in psychischen Ausnahmezuständen.
- Die Interaktionsdynamik zwischen diesen und den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.
- Die Grenzen der Wirksamkeit von polizeilichen Einsatzmitteln.
- Die verbale und nonverbale, deeskalierende Kommunikation mit der Person, auch wenn Personen Waffen (wie z. B. Messer) mit sich führen.

Das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei (BPF) bietet kein Seminar an, das sich spezifisch auf den Umgang mit psychisch kranken Menschen im Einsatzgeschehen fokussiert. Vielmehr wird dieser Themenbereich im Rahmen verschiedener Seminare anhand einzelner Praxisbeispiele behandelt und Gelerntes aus dem Polizeilichen Einsatztraining rekapituliert, wie etwa in den Seminaren „Ad-hoc Lagen“, „Modul Polizeiliche Kompetenzen“ und „Einsatzmanagement für die 2. QE“.

5. Wie werden in Bayern Situationen, bei denen eine Person erkennbar unter einer psychischen Erkrankung leidet und gewaltbereit gegen sich oder andere ist, durch psychologische Unterstützungskräfte begleitet?

Die Beantwortung der Frage erfolgt im Hinblick auf Menschen in psychischen Ausnahmesituationen (akute Krise) mit dem Hinweis, dass psychischen Ausnahmesituationen nicht zwangsläufig eine psychische Erkrankung zugrunde liegen muss. Eine psychische Ausnahmesituation kann beispielsweise auch durch eine akute seelische Notlage ausgelöst werden, die jeden Menschen unabhängig von einer psychischen Erkrankung treffen kann. Da grundsätzlich mit Menschen mit psychischen Erkrankungen, insbesondere außerhalb einer psychischen Krise, nicht besonders umgegangen werden muss, soll an dieser Stelle auch einer Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen vorgebeugt werden.

Insbesondere für die Kontaktaufnahme sowie für die Beurteilung des Verhaltens von Personen, die sich erkennbar in einer psychischen Ausnahmesituation befinden und die gegen sich oder andere gewaltbereit sind, werden regelmäßig die Verhandlungsgruppen der Bayerischen Polizei für eine deeskalierende, lageangepasste Gesprächs-

führung mit dem Ziel der kommunikativen Lösung eingesetzt. In diesem Zusammenhang werden auch regelmäßig Einsatzpsychologen des Zentralen Psychologischen Diensts der Bayerischen Polizei für die fachspezifische Beratung der Verhandlungsgruppen eingebunden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.